

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 14. März 2024

Jahrgang 29 · Nummer 05

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

am 21.03.2024

Seite 2

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)

konstituierende Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Werder (Havel)

am 19. März 2024

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Dienstausweis ungültig

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetzes (BMG)

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Seite 4

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Stelle im Außendienst (m/w/d)

Seite 5

Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung“

Kundeninformation zur Inbetriebnahme der Brauchwasserbewässerung

Seite 6

Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Reinigung der Schmutzwasserleitungen im Bereich Plessow und Glindow

Kundeninformation des WAZV Werder-Havelland: Rohrnetzspülung der Trinkwasserleitung

Seite 6

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 21.03.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10
 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der öffentlichen Sitzung des HA vom 30.11.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates
der Stadt Werder (Havel)
BSVV/1005/24 Bürgermeisterin
- 6 Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz“
der Stadt Werder (Havel), OT Derwitz
nebst 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020
der Stadt Werder (Havel) im Parallelverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0958/24 1. Beigeordneter
- 7 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020
der Stadt Werder (Havel)
hier: Aufstellungsbeschluss
gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0959/24 1. Beigeordneter
- 8 Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel)
hier: 1. Änderung
BSVV/0493/21-1 Fachbereich 1
- 9 Geschäftsordnung der Stadt Werder (Havel)
hier: 3. Änderung
BSVV/0434/21-2 Fachbereich 1
- 10 Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel)
für das Jahr 2024 – ObV Sonntagsöffnung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0935/23 Fachbereich 3
- 11 Parkplatz an der Ziegelei OT Glindow
hier: Widmung
gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
BSVV/0936/23 Fachbereich 4
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 071/18
„Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“,
Stadt Werder (Havel), OT Glindow
hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen
aus der Beteiligung
BSVV/0939/24 Fachbereich 4
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 071/18
„Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“,
Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Bestätigung des Durchführungsvertrages
BSVV/0940/24 Fachbereich 4
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 071/18
„Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“,
Stadt Werder (Havel), OT Glindow
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
BSVV/0941/24 Fachbereich 4
- 15 Durchführung einer Informationsveranstaltung
für Einwohner der Stadt Werder (Havel) sowie anliegende
Gewerbtreibende und vertiefende vorbereitende Untersuchung
BSVV/1017/24 Fachbereich 4

- 16 „Novelle Gesellschaftervertrag VGW mbH“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0931/23 Fachbereich 5
- 17 „Novelle Gesellschaftervertrag HGW mbH“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0934/23 Fachbereich 5
- 18 Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
zur vollständigen organisatorischen und
finanziellen Aufarbeitung der Baublüte 2023
hier: Beschluss zur Bereitstellung von Unterlagen
der VGW mbH durch die Vertreterin des Gesellschafters
Frau Bürgermeisterin Saß
BSVV/1001/24 Bündnis 90/Die Grünen
& Claudia Fehrenberg
- 19 Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
zur PV-Anlagen Errichtungsverpflichtung
bei größeren Neubauten
hier: Beschlussfassung
BSVV/1002/24 Bündnis 90/Die Grünen
& Claudia Fehrenberg
- 20 Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
zur vorgezogenen Baumbepflanzung im öffentlichen Raum
hier: Beschlussfassung
BSVV/1003/24 Bündnis 90/Die Grünen
& Claudia Fehrenberg
- 21 Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
zum Sanierungs- und Erhaltungsfahrplan für Schulen
hier: Beschlussfassung
BSVV/1004/24 Bündnis 90/Die Grünen
& Claudia Fehrenberg
- 22 Antrag der Fraktion „Die Linke“
für ein kostenfreies Mittagessen in den Kitas und Horten
der Stadt Werder (Havel)
hier: Änderung der Essensgeldsatzung
BSVV/1026/24 Fraktion DIE LINKE
- 23 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
zur Überprüfung der angekündigten Mieterhöhung der HGW
hier: Beschlussfassung
BSVV/0849/23 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 24 Antrag der SPD-Fraktion
zur Überprüfung und Anpassung
der baulichen Gegebenheiten der Obdachlosenunterkunft
hier: Beschlussfassung
BSVV/0952/24 SPD-Fraktion
- 25 Einwohnerfragestunde
- 26 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 27 Festsetzung der Tagesordnung
- 28 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 30.11.2023
- 29 Fraktionszuwendungen Legislatur 2019-2024
- 30 Informationen und Anfragen

gez. Manuela Saß
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 06.03.2024

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 4 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die **konstituierende Sitzung** des Wahlausschusses der Stadt Werder (Havel) findet am **19. März 2024 um 17:00 Uhr** im Schützenhaus in der Uferstraße 10 im Sitzungssaal im 1. OG statt.

Tagesordnung:

1. Berufung der Beisitzer des Wahlausschusses
2. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers
3. Informationen und Anfragen.

Die **zweite Sitzung** des Wahlausschusses der Stadt Werder (Havel) findet am **09. April 2024 um 15:00 Uhr** im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) in der Kemnitzer Str. 119 im Schulungsraum statt.

Tagesordnung:

1. ggf. Nachberufung Beisitzer für den Wahlausschuss
2. Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) sowie der Ortsbeiräte Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz.

Die in den eingereichten Wahlvorschlägen benannten Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter werden zu dieser Sitzung geladen.

Die **dritte Sitzung** des Wahlausschusses der Stadt Werder (Havel) findet am **11. Juni 2024 um 16:00 Uhr** im Schützenhaus in der Uferstraße 10 im Sitzungssaal im 1. OG statt.

Tagesordnung:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach §§ 47 und 48 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 73 BbgKWahlV für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) sowie zu den Ortsbeiräten Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz.

Die Sitzungen finden öffentlich statt.

Jede Person hat nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Zutritt.

gez. Christopher Suber
Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)

Amtliche Bekanntmachung

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von **Frau Anja Otto**, Dienstaussweisnummer 323, gültig ab 24.02.2021, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.12.2025, wird hiermit für ungültig erklärt.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetzes (BMG)

Der Bürgerservice Werder (Havel) macht alle Werderanerinnen und Werderaner darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, die Weitergabe der Meldedaten zu widersprechen.

Gemäß Bundesmeldegesetz können Sie dies in folgenden Fällen tun:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen keine Geburtsdaten, sondern nur Familienname, Vornamen und aktuelle Anschriften mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner Religion angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, aktuelle Anschriften und Sterbedatum. Sie können gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG dieser Datenübermittlung widersprechen.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, aktuelle Anschriften, Datum und Art des Jubiläums. Sie können gemäß § 50 Abs. 5 BMG dieser Datenübermittlung widersprechen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Aufgrund des § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und aktuelle Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Alle Widersprüche können einzeln oder gemeinsam beim Bürgerservice im Lindowschen Haus, Plantagenplatz 9 schriftlich oder mündlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingelegt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter <https://www.werder-havel.de/service/dienstleistungen/240-auskunfts-und-uebermittlungssperren.html>

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages Potsdam-Mittelmark, der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Petzow, Phöben, Plötzin, Kemnitz und Töplitz

am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen wird in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der folgenden Öffnungszeiten im Bürgerservice, Plantagenplatz 9 ohne Termin zur Einsichtnahme bereitgestellt. Andere Dienstleistungen können nicht ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden:

Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, während der aufgeführten Öffnungszeiten die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben wahlberechtigte Personen nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnis ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens **24. Mai 2024, 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 28. April 2024 mit Hauptwohnung angemeldet ist

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** einen Wahlbenachrichtigungsbrief.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem Wahlraum des Wahlkreises, für den der jeweilige Wahlschein gilt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigter Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG versäumt hat.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Der Wahlschein kann schriftlich, mündlich oder elektronisch beim Bürgerservice, Plantagenplatz 9, zu den oben genannten Öffnungszeiten bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Möchten Sie vor Ort die Briefwahl durchführen, haben Sie die Möglichkeit im **Bürgerservice, Plantagenplatz 9** in Werder (Havel) zu oben genannten Sprechzeiten Ihre Stimme abzugeben.

Bitte bringen Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief und Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mit. Möchten Sie für eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholen, ist eine **Vollmacht** zwingend erforderlich. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Personen vertreten.

6. Für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten einen weißen Wahlschein mit
 - einem amtlichen weißen Stimmzettel nach Alter und Geschlecht gekennzeichnet
 - einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einem amtlichen, mit der Rücksendeanschrift versehenen hellroten Wahlbrief
 - sowie ein Merkblatt

Für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten einen gelben Wahlschein mit

- einem amtlichen cremefarbenen Stimmzettel für die Kreiswahl
- einem amtlichen hellblauen Stimmzettel für Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
- gegebenenfalls einem amtlichen flügelgelben Stimmzettel für die Ortsbeiratswahl
- einem amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag
- einem amtlichen, mit der Rücksendeanschrift versehenen gelben Wahlbriefumschlag
- sowie ein Merkblatt

Der Wahlbrief muss mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

Werder (Havel), den 08. März 2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Außendienst (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 27.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt.

Die Tätigkeit im Außendienst beinhaltet die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung von Ortssatzungen im Gebiet der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen. Es sind Straßenkontrollen durchzuführen, insbesondere das Feststellen von Schäden, fehlender Beschilderung usw.

Es werden Ermittlungen und Einsätze im Zuge der Gefahrenabwehr, der Hundehalterverordnung, des Landesimmissionsschutzgesetzes, der Abfallgesetze u.a. geführt. Amtshilfe für andere Behörden wird im Zusammenhang mit Fahrerermittlungen bei Geschwindigkeitsordnungswidrigkeiten, Ermittlungen für Gewerbeämter, Einwohnermeldeämter und Finanzämter geleistet.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- gleichmäßige Kontrollen des gesamten Stadtgebietes der Stadt Werder (Havel) gemäß Streckenplan, dazu zählen unter anderem Überwachung des ruhenden Verkehrs (Halten und Parken gem. StVO) und die Kontrolle der Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung, der Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) sowie die Kontrolle der Einhaltung der Hundehalterverordnung
- konkrete Kontroll-Einzelaufträge zur Herbeiführung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Grundlage von Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, Aufträgen erteilt durch den Innendienst des Ordnungsamts oder aufgrund von Hinweisen anderer Behörden (bspw. Polizei), hierzu gehören insbesondere Kontrollen illegaler Müllablagerungen sowie Auflagenkontrollen bei Veranstaltungen
- sonstige Kontrolltätigkeiten und Präventionsarbeit zur Herbeiführung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Kontrollgänge zur Sicherung des Jugendschutzes
- Amtshilfe und Ermittlungsdienste+
- abschließende Dokumentation der Außendiensttätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang A I
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS Office)
- Grundkenntnisse verwaltungs- und kommunalrechtlicher Vorschriften sowie Beherrschung von Einzelvorschriften einschließlich Verwaltungsvorschriften
- Führerschein Klasse B

Persönliche Anforderungen:

Sie verfügen über

- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Entscheidungsfreude;
- Zuverlässigkeit und eine selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise;

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der büroüblichen Arbeitszeit (regelmäßiger Dienst an Wochenenden sowie an Feiertagen) innerhalb eines Schichtsystems;
- Überzeugungsfähigkeit- und Durchsetzungsvermögen;
- Teamfähigkeit sowie sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen und
- höfliche Umgangsformen und Sprachgewandtheit sowie ein gepflegtes Äußeres

Wir bieten:

- ein sicheres, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst mit 39 Stunden/ Woche (bei Vollzeit)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD VKA)
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Mehr- und Überstunden
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **24.03.2024** Ihre vollständige Bewerbung.

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung über unser **Online-Bewerbungsportal** zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

für Online-Bewerbung QR-Code scannen:



gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung“ Kundeninformation zur Inbetriebnahme der Brauchwasserbewässerung

Das Brauchwasserrohrnetz wird ab 01.04.2024 befüllt. Wir bitten unsere Abnehmer, die Wasserhähne auf Ihrem Grundstück zu schließen. Bei technischen Problemen oder Havarien melden Sie sich bitte unter Tel. 0172/8031208.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Plessow** werden gereinigt:

Termin: 18.03. – 20.03.2024

Plessower Hauptstraße, Plessower Ausbau

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Glindow** werden gereinigt:

Termin: 25.03. – 27.03.2024

**Glindower Chausseestraße, Glindower Gartenstraße/Ecke,
Glindower Chausseestraße**

Termin: 27.03. – 28.03.2024

**Am Seeblick, Hoffmannstraße, Plötziner Straße
(von Glindower Gartenstraße bis Hausnummer 49 c)**

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurückdringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Korn
Geschäftsführer

Kundeninformation

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Havelland in folgenden **Gebieten** und **Bereichen**, Rohrnetzspülungen durch:

Nachtspülung

In der Nacht vom 07.04.24 22 Uhr bis zum 08.04.24 5 Uhr

Werder: Bereich Insel, B1 und Brandenburger Str.

Petzow: Bereich Fercher Straße und Am Schwielowsee

In der Nacht vom 08.04.24 22Uhr bis zum 09.04.24 5 Uhr

Werder: Bereich Insel, Eisenbahn Straße, Unter den Linden, Adolf-Damaschke-Str. und Hartplatz

In der Nacht vom 09.04.24 22Uhr bis zum 10.04.24 5 Uhr,

Gebiet: Phöben

In der Nacht vom 10.04.24 22Uhr bis zum 11.04.24 5 Uhr

Gebiete: Plessow, Plötzin, Krielow, Groß Kreutz

In der Nacht vom 11.04.24 22Uhr bis zum 12.04.24 5 Uhr

Ferch: Bereich: Kammerode, Mittelbusch und Fercher Straße

Tagspülung von ca. 7-16 Uhr		
08.-12.04.24	Werder / Straßenangaben auf unserer Internetseite einen Tag im Voraus gegeben	
15.04.24	Töplitz, Leest und Götting	Schenkenberg
16.04.24	Kemnitz und Phöben	Jeserig
17.04.24	Petzow und Ferch	Götz
18.04.24	Ferch	Damsdorf
19.04.24	Ferch	Göhlisdorf
22.04.24	Ferch Kemnitzer Heide und Kammerode	Bochow und Neu Bochow
23.04.24	Glindow	Trechwitz
24.04.24	Glindow	Grebs
25.04.24	Bliesendorf und Elisabethhöhe	Netzen
26.04.24	Plessow, Plötzin und Neu Plötzin	
29.04.24	Plessow, Plötzin und Neu Plötzin	Rietz
30.04.24	Derwitz und Krielow	Prützke

In den o. g. Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten/Gebieten/Straßen zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten.

Die Kunden werden gebeten, sich für den Zeitraum der Spülung ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten und während der Maßnahme kein Trinkwasser zu entnehmen, um Schäden an druckabhängigen Geräten wie Filtern, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Boilern, Durchlauferhitzern etc. zu vermeiden.

Gern stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327/737553 für Detailfragen zur Verfügung.

Ihr Team WAZV Werder-Havelland

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

